

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12864 –**

NS- und Wehrmachtstradition und Symbolik bei der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Bekanntwerden des Falls des terrorverdächtigen Soldaten Franco A. hatte die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, mit Stichtag am 16. Mai 2017 eine Durchsuchung der Bundeswehrkasernen nach Wehrmachtsandenken angeordnet. Danach war, bezogen auf das Meldeaufkommen im Zeitraum vom 26. April bis zum 12. Mai 2017 „auch mit Bezug zu Rechts-Extremismus im weitesten Sinne beziehungsweise Munition/Waffen“, zunächst von 41 gefundenen Devotionalien die Rede. Nach einer „dpa“-Meldung vom 31. Mai 2017 sind mittlerweile mehr als 400 Wehrmachtsandenken in Kasernen der Bundeswehr gefunden worden. Demnach sei bei unangemeldeten Besuchen ein „sehr breites Spektrum vom zulässigen wissenschaftlichen Exponat im Rahmen einer gültigen militärhistorischen Sammlung bis zur verbotenen Devotionalie mit Hakenkreuz“ gefunden worden. In dem zitierten Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werden demnach unter anderem „Helme, Uniformen, Gewehre, Panzermodelle, Säbel und Schwerter erwähnt, die in den Kasernen gefunden worden seien.“ Das Bundesverteidigungsministerium kündigte verschiedene Maßnahmen vom sofortigen Entfernen bis zur Aufnahme in eine militärhistorische Sammlung für die Gegenstände an.

Die Bundesverteidigungsministerin kündigte an, im Zuge des neuen Umgangs der Bundeswehr mit ihrer Tradition auch Kasernen mit den Namen von Wehrmachtsoffizieren umbenennen lassen zu wollen. Die „BILD am SONNTAG“ berichtete am 14. Mai 2017, dass in einigen umstrittenen Fällen die Bundeswehr schon vor längerer Zeit die Initiative ergriffen habe, vor Ort aber zum Teil auf harte Gegenwehr gestoßen sei. Dies wolle die Bundesverteidigungsministerin nicht länger hinnehmen: „Wenn wir in den kommenden Monaten den 35 Jahre alten Traditionserlass modernisieren, müssen wir auch an das Thema Kasernen-namen ran“ (BILD am SONNTAG vom 14. Mai 2017). Am Namen „General-feldmarschall-Rommel-Kaserne“ an ihrem Standort im nordrhein-westfälischen Augustdorf will die Bundesverteidigungsministerin jedoch festhalten, da diese Kaserne „bewusst an einem Jahrestag des Widerstands“ so benannt worden sei. Das zeige, „dass Rommel seine Rolle auch im Widerstand gehabt hat“ (tages-schau.de vom 14. Juni 2017). Ferner kündigte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Jan Korte (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 18/12502 eine Überprüfung aller Kasernen an, die

bis heute mit Wandbildern und Fassadenreliefs aus der NS-Zeit versehen sind und NS- bzw. Wehrmachtssymbolik zeigen. Man werde „in jedem Einzelfall prüfen, wie mit der Architektur oder Architekturteilen in oder an Gebäuden aus der NS-Zeit weiter verfahren werden soll.“

1. Was hat die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 18/12502 angekündigte Prüfung ergeben, und welche Kasernen der Bundeswehr sind, wie z. B. die Hochstaufer-Kaserne in Bad Reichenhall, bis heute mit Wandbildern und Fassadenreliefs aus der NS-Zeit versehen, die Wehrmachtssoldaten, NS- bzw. Wehrmachtssymbolik zeigen?
2. In welchen Fällen steht die NS- oder Wehrmachtssymbolik unter Denkmalschutz (bitte entsprechend nach Kaserne, Bundesland, Art der Symbolik und Jahr der unter Denkmalschutzstellung auflisten)?
3. Wieso gab es bis vor kurzem kein zentrales Verzeichnis aller Gebäude mit Attributen der NS-Architektur, die von der Truppe genutzt beziehungsweise bewirtschaftet werden?
4. Aus welchen Gründen verzichtete das Bundesverteidigungsministerium darauf, ein solches Verzeichnis im Rahmen der kürzlich beendeten bundesweiten Kasernen-Fahndung nach Devotionalien der NS-Jahre durchführen zu lassen?
5. Wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig mit NS- oder Wehrmachtssymbolik umzugehen (z. B. Entfernung, erkennbare Kommentierung etc.), um ihren Anspruch, die Traditionen der Bundeswehr von denen der Wehrmacht zu lösen, in die Tat umzusetzen, und was wurde diesbezüglich bereits unternommen, und welche Konzepte zur Vermittlung eines kritischen Umgangs mit der z. T. unter Denkmalschutz stehenden NS- bzw. Wehrmachtssymbolik existieren bereits?
6. Gibt es eine zentrale Erfassung von NS- bzw. Wehrmachtssymbolik?
Wenn ja, an welcher Stelle, und seit wann?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ein zentrales Verzeichnis aller Gebäude und Liegenschaften mit Attributen der NS-Architektur im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Mit Blick auf die mangelhafte Trennschärfe des Begriffs „NS- oder Wehrmachtssymbolik“ wäre das Anlegen eines solchen Verzeichnisses mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden und zudem wenig zweckmäßig. Gebäudeschmuck aus Zeiten der Wehrmacht kann nicht in jedem Fall mit NS-Symbolik gleichgesetzt werden. Häufig wird eine allgemeine militärische Bildsprache aufgegriffen, die nicht eindeutig der NS-Zeit oder der Wehrmacht zugeordnet werden kann. Besteht Ensemble- oder Denkmalschutz, bezieht sich dieser in der Regel auf die Schutz- und Erhaltungswürdigkeit der Architektur insgesamt und nicht auf den Bauschmuck.

Die Prüfung, wie mit der Architektur oder Architekturteilen in oder an Gebäuden aus der NS-Zeit verfahren werden soll, dauert noch an. Wo dies notwendig erscheint und nicht bereits geschehen ist, werden Wandbilder, Fassadenreliefs sowie

andere architektonische Artefakte aus der NS-Zeit durch Tafeln in den historischen Zusammenhang eingeordnet und kontextualisiert, wie dies etwa in der Hochstufen-Kaserne in Bad Reichenhall bereits in vorbildlicher Weise geschieht.

In den Liegenschaften der Bundeswehr existieren keine Gebäude mit eindeutig verfassungsfeindlicher NS-Symbolik.

7. Wie wurde in der Kaserne des terrorverdächtigen Soldaten Franco A. in Illkirch bei Straßburg mit dem mit Wehrmachtssoldaten bemalten Raum verfahren?

Die Wandmalereien wurden überstrichen. Gegenstände mit Wehrmachtsbezug wurden entfernt und verschlossen eingelagert oder zur Entfernung aus der Liegenschaft an die Eigentümer übergeben.

8. Welche Bundeswehrkasernen wurden in der Vergangenheit umbenannt, weil ihre Namensgeber nicht sinn- oder traditionsstiftend für die Bundeswehr sein sollten (bitte entsprechend nach Jahr und Namen auflisten)?

Es handelt sich dabei um folgende:

- Dietl-Kaserne (1995)
- Kübler-Kaserne (1995)
- Rüdell-Kaserne (1995)
- Mölders-Kaserne (2005)
- Lettow-Vorbeck-Kaserne (2010)
- General-Konrad-Kaserne (2012)
- Medem-Kaserne (2013)
- General-Hüttner-Kaserne (2013)
- Generaloberst-von-Fritsch-Kaserne (2013)
- Gallwitz-Kaserne (2013)
- General-Hans-Graf-von-Sponeck-Kaserne (2015)
- General-Delius-Kaserne (2015)
- General-Fahnert-Kaserne (2016).

9. Welche Kasernen der NVA, die nach Widerstandskämpfern gegen das NS-Regime benannt waren, wurden ab 1990 umbenannt (bitte entsprechend nach altem und neuem Namen auflisten)?

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden zunächst alle Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) umbenannt. Eine entsprechende Übersicht führt das BMVg nicht.

10. Hat die Bundesregierung konkrete Pläne für Umbenennungen von Kasernen?

Wenn ja,

- a) um welche Kasernen handelt es sich,
- b) sollen Kasernen auch nach Widerständlern und Deserteuren benannt werden?

Im Zuge der gegenwärtigen Diskussionen zum Traditionsverständnis der Bundeswehr wurde entschieden, diesen Prozess dort erneut anzustoßen, wo Kasernen nach Personen oder anderweitig benannt sind, die nicht im Einklang mit dem heutigen Traditionsverständnis der Bundeswehr stehen könnten. Ziel ist es dabei zu prüfen, ob die Benennungen der Kasernen sinnstiftend im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr sind oder ob eine Umbenennung von Kasernen zu erfolgen hat. Es gilt daher, bei den Bundeswehrangehörigen einen offenen Meinungsbildungsprozess anzustoßen und gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen in einen entsprechenden Dialog zu treten. Der Prozess soll noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

In folgenden Kasernen läuft derzeit dieser Prozess:

- Mudra-Kaserne (Köln),
- Hindenburg-Kaserne, Schulz-Lutz-Kaserne, Peter-Bamm-Kaserne (Munster),
- Marseille-Kaserne (Appen),
- Lent-Kaserne (Rotenburg),
- Feldweibel-Lilienthal-Kaserne (Delmenhorst),
- Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne (Hagenow),
- Emmich-Cambrai-Kaserne (Hannover).

11. Trifft es zu, dass in der Aula der Marineschule Mürwik eine Admiral-Johannesson-Büste ausgestellt ist, und ist der Bundesregierung bekannt, dass noch am 21. April 1945 Johannessen die Todesurteile gegen Angehörige der „Widerstandsgruppe Helgoland“ bestätigte, woraufhin diese am gleichen Tag in Cuxhaven-Sahlenburg vollstreckt wurden?

In der Aula der Marineschule Mürwik ist keine Admiral-Johannesson-Büste ausgestellt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Konteradmiral Rolf Johannesson im April 1945 Todesurteile gegen die „Widerstandsgruppe Helgoland“ bestätigt hat und diese Urteile auch vollstreckt wurden.

12. Trifft es zu, dass die Kaserne in Appen-Uetersen weiterhin nach Hauptmann Hans-Joachim Marseille („Stern von Afrika“) benannt ist, obwohl Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen im Mai 2017 die Benennung von Kasernen nach Wehrmachtssoldaten als „nicht mehr sinnstiftend für die heutige Bundeswehr“ kritisiert hat?

Wenn ja, wann ist mit der Umbenennung zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Wird die nach Oberst Lent benannte Kaserne in Rotenburg (Wümme) umbenannt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wird die Haeseler-Kaserne (Lebach) umbenannt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Ein Meinungsbildungsprozess für die Umbenennung der Liegenschaft ist durch die Angehörigen der Dienststellen nicht eingeleitet worden und ist derzeit auch nicht beabsichtigt.

15. Wurde die Namensgebung der Emmich-Kaserne (Hannover) überprüft?

Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Wurde die Namensgebung der Fürst-Wrede-Kaserne (München) überprüft?

Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Zu Generalfeldmarschall Carl Philipp Fürst von Wrede liegt ein wissenschaftliches Gutachten des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) aus dem Jahr 2015 vor. Eine Überprüfung der Namensgebung der Fürst-Wrede-Kaserne (München) ist nicht beabsichtigt.

17. Wurde die Namensgebung der Hindenburg-Kaserne (Munster) überprüft?

Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

18. Wurde die Namensgebung der Rommel-Kasernen (Augustdorf und Dornstadt) wissenschaftlich überprüft?

Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?

Auf Grundlage welcher Erkenntnisse sprach die Bundesverteidigungsministerin davon, dass Rommel eine Rolle „auch im Widerstand“ gehabt habe?

Die Namensgebung der Rommel-Kasernen (Augustdorf und Dornstadt) wurde wissenschaftlich zuletzt im Jahr 2012 durch ein Gutachten des ZMSBw überprüft. Neuere historische Forschungen zu Rommel legen den Schluss nahe, dass der Generalfeldmarschall den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 näherstand als bislang angenommen. Diese Forschungsergebnisse wurden im Jahr 2013 in einer renommierten Fachzeitschrift veröffentlicht. Rommel ist zudem durch seinen erzwungenen Selbstmord selbst Opfer des NS-Regimes.

19. Wurde die Namensgebung der Tirpitz-Mole (Kiel) überprüft?
Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Über die Namensgebung der Tirpitz-Mole in Kiel soll nach dem Abschluss der Überarbeitung der „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditions-
pflege in der Bundeswehr“ entschieden werden.

20. Wurde die Namensgebung der Scheer-Mole (Kiel) überprüft?
Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Wurde die Namensgebung der Mudra-Kaserne (Köln) überprüft?
Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

22. Wurde die Namensgebung der Thomsen-Kaserne (Stadum) überprüft?
Wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

Derzeit wird ein Antrag der Soldatinnen und Soldaten vor Ort zur Umbenennung der Thomsen-Kaserne geprüft. Dieser Antrag ist mit der Kommune und dem Land abgestimmt. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

23. Welche Traditionsverbände konnten in der Vergangenheit Räumlichkeiten in Bundeswehrkasernen und Liegenschaften nutzen oder verfügen dort sogar über eigene Räumlichkeiten (bitte einzeln nach Standort, Art des Treffens, wie Wettschießen etc. auflisten)?

Eine solche Übersicht wird nicht zentral geführt. Die Beschaffung der erbetenen Information war daher nicht zeitgerecht möglich.

24. Welche Kontakte unterhalten Einrichtungen der Bundeswehr (Standorte, Einheiten etc.) mit
- a) dem Deutschen Marinebund,
 - b) dem Bund der Fallschirmjäger,
 - c) dem Kyffhäuserbund,
 - d) dem Ring Deutscher Soldatenverbände Berlin,
 - e) dem Stahlhelm,

- f) der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger,
- g) dem Bund der Vertriebenen,
- h) der Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG) (bitte entsprechend auflisten)?

Die Fragen 24a bis 24h werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Rahmen der Traditionspflege der Bundeswehr dürfen Begegnungen nur mit solchen Personen oder Verbänden erfolgen, die in ihrer politischen Grundeinstellung den Werten und Zielvorstellungen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind.

Infolgedessen hat das Bundesministerium der Verteidigung am 4. März 1999 ein Kontaktverbot mit der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger (OdR) erlassen. Gleiches galt auch seit dem 16. Februar 2004 für den 2016 aufgelösten Verband deutscher Soldaten (VdS). Zudem ist der Kontakt mit Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Waffen-SS untersagt. Es bestehen keine Kontakte der Bundeswehr zu diesen Verbänden.

- 25. Welche Kontakte unterhalten Einrichtungen der Bundeswehr (Standorte, Einheiten etc.) mit der „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“, dem „Verband deutscher Soldaten“ (VdS) und anderen Traditionsverbänden der NS-Wehrmacht sowie Kameradschaften ehemaliger Wehrmachtseinheiten (bitte die einzelnen Anlässe, gemeinsame Treffen, Benutzung der Einrichtungen der Bundeswehr etc. einzeln auflisten)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 23 und 24a bis 24h verwiesen.

- 26. An welchen Bundeswehrstandorten haben einzelne dieser Traditionsverbände regelmäßige Treffen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 24a bis 24h verwiesen.

- 27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber hinaus über Kontakte zwischen der Bundeswehr (auch z. B. von einzelnen Standortkommandos) mit rechtsextremen Parteien, Organisationen, Verbänden und Burschenschaften?

Es liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Zudem wird auf die Antwort zu den Fragen 24a bis 24h verwiesen.

- 28. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine eventuelle rechtsextreme Durchdringung folgender Organisationen vor, und wie viele Mitglieder haben die jeweiligen Organisationen:
 - „Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände“,
 - VdS,
 - „Verband deutsches Afrika-Korps“,
 - „Deutscher Luftwaffenring e. V.“,
 - „Bund ehemaliger deutscher Fallschirmjäger“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

29. Welche Versuche von rechtsextremen Organisationen und deren Vorfeldorganisationen sind der Bundesregierung bekannt, systematisch in die Traditionsverbände und in die Bundeswehr hineinzuwirken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

30. In welchen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren wegen geschichtsrevisionistischer Äußerungen bzw. Aktivitäten und Verstöße gegen den Traditionserlass in Einrichtungen der Bundeswehr gegen Traditionsverbände der Wehrmacht in welcher Form vorgegangen?

Hierzu sind keine Fälle bekannt geworden.

31. Welche konkreten Pläne gibt es, den Traditionserlass der Bundeswehr zu modernisieren, und bis wann soll dies erfolgen?

Die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und der Traditionspflege in der Bundeswehr“ aus dem Jahr 1982 sollen in einem breit angelegten Beteiligungsprozess unter Einschluss externer Wissenschaftler und Verbände bis zum Ende dieses Jahres überarbeitet werden.

32. Wie können und sollen sich Soldaten und Offiziere über rechtsextremistische und militaristische Bestrebungen o. g. Traditionsverbände informieren?

Politische Bildung ist Teil der Ausbildung jedes Bundeswehrangehörigen. Dem Themenfeld Rechtsextremismus wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Bundeswehr nutzt dazu eine Fülle von Informations- und Lernunterlagen, u. a. des Zentrums für Innere Führung (ZInFü) und der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Das ZMSBw hat in der Vergangenheit mit seinen zahlreichen Studien zu den Themen Wehrmacht, Waffen-SS, Zweiter Weltkrieg, Nationalsozialismus, Vergangenheitsbewältigung und Erinnerungskultur nach 1945 einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Zeit geliefert und die Forschungsergebnisse der Politischen Bildung in der Bundeswehr zugänglich gemacht.

Alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr – gleich welcher Dienstgradgruppe – sind mündige Staatsbürger in Uniform und nutzen als solche auch die öffentlich zugänglichen Medien und Informationsquellen.

33. Wird die Bundesregierung die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung als verpflichtende Wanderausstellung in allen Kasernen der Bundeswehr zeigen?

Wenn ja, wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird die ehemaligen „Wehrmachtsausstellungen“ nicht als verpflichtende Wanderausstellungen in Kasernen der Bundeswehr zeigen. Die Bundeswehr verfügt über eigene Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich Wanderausstellungen.